

DER KLIMAWANDEL UND DAS RECHT AUF NAHRUNG

Auszüge aus dem Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung



FIAN Suisse/Schweiz

Übersetzung: Michael Nanz

29.11.2015

Vorbemerkung

Die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, Hilal Elver, legte am 5. August 2015 der UN-Generalversammlung einen Zwischenbericht zum Thema *Recht auf Nahrung und Klimawandel* vor (Nr. A/70/287). Da der Bericht nicht auf Deutsch verfügbar und relativ ausführlich ist, hat ihn FIAN Schweiz auszugsweise übersetzt. Mit den Absatznummern kann der Bezug zum englischen Original hergestellt werden.

INHALT

1	EINLEITUNG	1
2	AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DAS RECHT AUF NAHRUNG	1
3	VON ERNÄHRUNGSUNSICHERHEIT AUFGRUND DES KLIMAWANDELS BETROFFENE REGIONEN	3
4	AUSWIRKUNGEN AUF VERWUNDBARE BEVÖLKERUNGEN UND IHRE EXISTENZGRUNDLAGE	3
5	AUSWIRKUNGEN VON LANDWIRTSCHAFTS- UND ERNÄHRUNGSSYSTEMEN AUF DEN KLIMAWANDEL	4
6	DAS KLIMASCHUTZREGIME DER UNO UND DAS RECHT AUF NAHRUNG	4
7	NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN VON ABSCHWÄCHUNGSMASSNAHMEN AUF DAS RECHT AUF NAHRUNG	5
8	ANPASSUNGSSTRATEGIEN UND –MASSNAHMEN	6
9	ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT: EINE ALTERNATIVE ZUR INDUSTRIELLEN LANDWIRTSCHAFT	7
10	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	7

1 EINLEITUNG

- 795 Millionen Menschen sind hungrig. Ohne ernsthafte Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels könnte diese Zahl bis 2050 um 20 % steigen.
- Der Klimawandel hat negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft, währenddem gegenwärtige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme den Klimawandel beschleunigen. Der Klimawandel untergräbt das Recht auf Nahrung, mit überproportionalen Auswirkungen auf diejenigen, die am wenigsten dazu beigetragen haben und gegenüber den schädlichen Auswirkungen am verwundbarsten sind.
- Die Sonderberichterstatterin betont die Notwendigkeit eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bei der Bewältigung des Klimawandels als ein Mittel, um Klimaungerechtigkeiten zu überwinden.

2 AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DAS RECHT AUF NAHRUNG

- Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definierte im Allgemeinen Kommentar Nr. 12 die für das Recht auf Nahrung erforderlichen Elemente als Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Angemessenheit der Nahrung.

Verfügbarkeit

7. Mit steigenden Temperaturen und zunehmender Häufigkeit extremer Wetterereignisse werden die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Produktivität des Pflanzenbaus, der Viehhaltung und der Fischerei und damit auf die Nahrungsverfügbarkeit ein spürbares globales Ausmass annehmen. Der Klimawandel wird überwiegend negative Folgen für die landwirtschaftlichen Erträge haben und diese um mehr als fünf Prozent über das Jahr 2050 hinaus senken.

8. In trockenen Zonen werden Wasserknappheit und häufigere Dürren erwartet. Schwere Regenfälle und Hochwasser können ganze Ernten sowie Nahrungsmittellagerhäuser zerstören und landwirtschaftliche Böden schädigen.

10. Die Beschleunigung der Gletscherschmelze dürfte den Meeresspiegel bis 2100 um bis zu 2 m anheben, was sich auf die Nahrungsmittelverfügbarkeit in Küstenregionen und Flussdeltas, in denen 60 % der Weltbevölkerung leben, auswirken wird. Die Überflutung küstennaher Landwirtschaftsböden wird zu stärkerer Grundwasserversalzung führen, was die Quantität und Qualität des für die Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Wassers schmälern wird.

11. Zunehmende Meerestemperaturen und die Versauerung der Ozeane werden grössere Auswirkungen auf die Fischerei haben. Wärmere Ozeane können zu häufigeren und schwereren Ausbrüchen von Algenblüte führen, die verheerende Auswirkungen auf Fischpopulationen haben können.

Zugänglichkeit

13. Änderungen in der Nahrungsmittelerzeugung und -qualität werden die Marktpreise beeinflussen, und Preissteigerungen werden sich auf die ökonomische Zugänglichkeit zu Nahrung auswirken, besonders für die Armen. Sozial verwundbare Gruppen werden ihre Essgewohnheiten ändern müssen hin zu weniger nahrhaften und qualitativ schlechteren Lebensmitteln, was die Ernährungsvielfalt verringert.

14. Der Weltklimarat erwartet, dass die globalen Nahrungsmittelpreise bis 2050 wesentlich ansteigen werden. Agrarisch geprägte Niedriglohnländer, die Netto-Nahrungsmittelimporteure sind, könnten bedeutende Verluste im Zugang zu Nahrungsmitteln durch den doppelten Effekt einer verringerten einheimischen Nahrungsmittelproduktion und von gestiegenen Weltmarktpreisen für Nahrungsmittel erfahren.

Angemessenheit

16. Der Weltklimarat erwartet, dass der Klimawandel einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Qualität der Lebensmittel haben wird. Vermehrte Dürren können die Nahrungsqualität ernsthaft beeinträchtigen und steigende Kohlendioxidemissionen schaden Grundnahrungsmitteln durch die Verminderung des Nährstoffgehalts, einschliesslich Zink. Intensivere Niederschläge können über Pilzinfektionen ebenfalls mit niedrigerer Qualität von Ernten in Verbindung gebracht werden. Die Nahrungsmittellagerung wird wegen wärmerer Temperaturen problematisch werden.

17. Unterernährung und Wachstumsstörungen bei Kindern werden zunehmen, was einen Anstieg von ernährungsbedingten Todesfällen in Entwicklungsländern auslösen wird. Die Kalorienverfügbarkeit wird bis 2050 wahrscheinlich im ganzen globalen Süden abnehmen, was 24 Millionen mehr unterernährte Kinder bedeuten wird. Der Klimawandel verschärft die Unterernährung und untergräbt Bemühungen zur Verminderung der Armut und Stärkung der Widerstandsfähigkeit.

Nachhaltigkeit

19./20. Nachhaltigkeit ist im Allgemeinen Kommentar Nr. 12 zwar nicht spezifisch aufgeführt, doch bedeutet sie im Zusammenhang mit angemessener Ernährung oder Ernährungssicherheit, dass Nahrung sowohl für gegenwärtige wie zukünftige Generationen verfügbar sein muss.

21. Dürren werden im 21. Jahrhundert zunehmen. Wasser ist jedoch entscheidend für Ernährungssicherheit, da es für die Produktion, Verarbeitung und Zubereitung der Nahrungsmittel gebraucht wird wie auch für die Nährstoffaufnahme im menschlichen Körper.

22. Bei ungenügenden Regenfällen setzt die Landwirtschaft Bewässerung ein. Da etwa 40 % der gesamten Bewässerung Grundwasserquellen nutzt, haben klimabedingte Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von Grundwasserquellen einen enormen Effekt auf das Nahrungsmittel-Produktionspotential.

23. Der Klimawandel setzt nicht nur das Wasserangebot unter Druck, sondern verstärkt bei zunehmender Erwärmung auch die Nachfrage nach Wasser für die Aufrechterhaltung von Pflanzenbau und Viehzucht. Er hat auch einen enormen Einfluss auf die Fischerei wegen ändernder Meeresströmungen und Temperaturen.

3 **VON ERNÄHRUNGSUN SICHERHEIT AUFGRUND DES KLIMAWANDELS BETROFFENE REGIONEN**

25. – 28. Der Klimawandel wird voraussichtlich einen umfassenden negativen Effekt auf die Erträge der wichtigsten Getreidesorten in Afrika haben. Die Anzahl hungergefährdeter Personen wird bis 2050 um 10 bis 20 % zunehmen, von denen 65 % in Subsahara-Afrika leben. Der Mittlere Osten und Nordafrika werden die vom Klimawandel nach Subsahara-Afrika am schwersten betroffenen Regionen sein. Die grösste Anzahl hungernder Menschen – 500 Millionen – lebt jedoch in Asien. In Zentralamerika, Nordost-Brasilien und Teilen der Andenregion können Temperaturanstiege und Niederschlagsrückgänge die Produktivität senken und die Ernährungsunsicherheit unter den ärmsten Mitgliedern der Gesellschaft verstärken.

4 **AUSWIRKUNGEN AUF VERWUNDBARE BEVÖLKERUNGEN UND IHRE EXISTENZGRUNDLAGE**

30. Entwicklungsländer werden wahrscheinlich am härtesten vom Klimawandel getroffen, nicht nur wegen ihrer geografischen Lage, sondern auch wegen der Art, wie die Bevölkerung ihren Lebensunterhalt bestreitet. Die Mehrheit der in Armut lebenden Menschen wohnt auf dem Land, und viele von ihnen hängen von landwirtschaftlichen Tätigkeiten ab, um Nahrung für ihre Familien zu beschaffen und Einkommen zu generieren.

31. Die landwirtschaftliche Produktion hat bezüglich Ernährungssicherheit eine doppelte Rolle inne: Sie produziert nicht nur Nahrungsmittel, sondern stellt auch die primäre Erwerbsquelle für 36 % der weltweiten Arbeitskräfte dar. In Subsahara-Afrika sind zwei Drittel der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Wird die landwirtschaftliche Produktion durch den Klimawandel beeinträchtigt, trifft dies auch den Lebensunterhalt einer bedeutenden Anzahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Kleinbauern und –bäuerinnen

33. Die etwa 500 Millionen Kleinbauern und –bäuerinnen machen etwa 85 % der Bauernbetriebe auf der ganzen Welt aus, bewirtschaften aber nur 20 % des weltweit ackerfähigen Landes. Sie sind für die Erzeugung von über 70 % der Nahrung weltweit verantwortlich und sind damit entscheidend für die Ernährungssicherheit. Wenn ihnen deshalb nicht angemessene Unterstützung und Technologien gegen den Klimawandel vermittelt werden, werden die entsprechende Beeinträchtigung der Nahrungsmittelproduktion und die Zunahme des Welthungers verheerend sein.

34. Subsistenzbauern und –bäuerinnen bewohnen oftmals die exponiertesten und abgelegensten Gebiete. Sie haben oft keinen Zugang zu Informationen und Technologie, um das ändernde Lokalklima zu erkennen und ihre landwirtschaftlichen Strategien anzupassen. Obwohl erfahren und widerstandsfähig im Umgang mit der Natur, überschreiten die gegenwärtige Geschwindigkeit und Intensität des Klimawandels ihre Anpassungsfähigkeiten.

Frauen

35. Als Landarbeiterinnen, Händlerinnen und unbezahlte Betreuerinnen sind Frauen für die Nahrungsmittelproduktion und –zubereitung in vielen Ländern und Regionen der Welt verantwortlich und spielen eine vitale Rolle in der Ernährungssicherheit. Trotzdem bleiben Frauen und Mädchen überproportional von Klimawandel, Armut und Mangelernährung betroffen. Frauen in ländlichen Gegenden sind besonders betroffen, da die Anzahl von frauengeführten Haushalten weiterhin ansteigt und in einigen Entwicklungsländern 30 % überschreitet, während Frauen nur 2 % des landwirtschaftlichen Landes besitzen und beschränkten Zugang zu produktiven Ressourcen haben.

36. Frauen erfahren im Umgang mit dem Klimawandel erhebliche Hindernisse wegen ihres Geschlechts. Diskriminierende Praktiken im Landwirtschaftssektor betreffen ihren Zugang zu Finanzen, technischer Unterstützung und anderen nötigen Ressourcen. Sie haben auch weniger Verhandlungsmacht oder sind von Entscheidungsprozessen bezüglich Landnutzung oder Anpassungsstrategien ausgeschlossen.

37. Die Stärkung der Frauen durch Bildung, sichere Besitzrechte und Technologien, mit Einbezug von ihrem Wissen und ihrer Erfahrung, ist von grösster Bedeutung für die Bewältigung des Klimawandels und gleichzeitig für die Überwindung von Hunger und Armut. Rechtebasierte Praktiken können zu Klimagerechtigkeit beitragen, z.B. durch die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Land und Kontrolle über Land wie auch ihres Zugangs zu Informationen und Krediten. Die Unterstützung von Frauen und anderen Gruppen in der Einforderung ihrer Rechte ist deshalb essentiell für Klimagerechtigkeit.

Indigene Völker

38. / 39. Indigene Völker sind bereits unter den weltweit verwundbarsten und am meisten marginalisierten Gemeinschaften. Als Selbstversorger durch Landwirtschaft, Jagd und Sammeln extrem von natürlichen Ressourcen abhängig, stehen sie oftmals Situationen gegenüber, wo Landbesitz und Zugangsrechte ihrer Gemeinschaften nicht recht-

lich anerkannt sind. Indigene Völker leben oft in fragilen Ökosystemen, die besonders empfindlich auf den Klimawandel reagieren, wie tropische Regenwälder, arktische Regionen, Wüsten, Tiefländer und Küstengegenden, kleine Inseln und Berggegenden.

40. Ändernde Meereseisverhältnisse in Polargegenden werden die Jagd auf Meeressäuger erschweren. Verluste in der Bergflora werden zu einer Verarmung des Nahrungsangebots für Bergvölker führen. Die Küstenerosion bei Pazifikinseln bedroht deren Landwirtschaft, während traditionelle Vieh- und Ziegenhaltung in trockenen Gegenden gefährdet ist. Die Auswirkungen des Klimawandels dürften die Fähigkeit indigener und traditioneller Völker zu Bewältigung und Anpassung überfordern.

5 AUSWIRKUNGEN VON LANDWIRTSCHAFTS- UND ERNÄHRUNGSSYSTEMEN AUF DEN KLIMAWANDEL

Treibhausgasemissionen

42. Das Ernährungssystem trägt als Ganzes signifikant zu den Treibhausgasemissionen bei. Die pflanzen- und viehbasierte Landwirtschaft sind gegenwärtig für etwa 15 % der globalen Emissionen verantwortlich. Die direkten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft schliessen Methanemissionen aus bewässerten Reisfeldern und aus der Viehhaltung, Stickoxidemissionen aus organischen und anorganischen Stickstoffdüngern und Kohlendioxidemissionen aus Verlusten an Boden sowie an organischem Kohlenstoff aus Ackerböden aufgrund der landwirtschaftlichen Praktiken und aus Weideflächen aufgrund von intensivierter Beweidung ein.

Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung sind auch für einen Anstieg an indirekten Emissionen in anderen Sektoren verantwortlich (Industrie, Transport, Energieversorgung usw.), was auf irreführende Weise den ökologischen Fussabdruck der Landwirtschaft unterbewerten kann. Die Herstellung von Düngern, Herbiziden und Pestiziden wie auch der Energieverbrauch für Bodenbearbeitung, Bewässerung, Düngung, Ernte und Transport tragen weltweit zu 60 % der Emissionen aus dem Ernährungssystem bei. Die Ausdehnung der Landwirtschaftsflächen und Änderungen in der Landnutzung tragen zu weiteren 15 – 17 % der Emissionen bei. Einkommens- und Bevölkerungswachstum werden die landwirtschaftlichen Emissionen dramatisch steigern, wenn nicht Wachstumsstrategien mit tiefen Emissionen für die Landwirtschaft gefunden werden.

Rolle der Viehhaltung

43. Das aktuelle weltweite Konsummuster für Fleisch und Milchprodukte ist ein wesentlicher Treiber des Klimawandels, und der Klimawandel kann nur wirksam angegangen werden, wenn die Nachfrage nach diesen Produkten reduziert wird. 30 % des Landes weltweit wird für die Viehzucht genutzt. Mit dem Bevölkerungswachstum und der Ausdehnung der Mittelklasse dürfte sich dieser Prozentsatz bis 2050 mindestens verdoppeln.

44. Schwellenländer müssen das Bewusstsein für die Folgen des Fleischkonsums stärken, während die entwickelten Länder den Willen demonstrieren sollen, das Konsumverhalten zu ändern und Lebensmittelverschwendung zu verhindern.

6 DAS KLIMASCHUTZREGIME DER UNO UND DAS RECHT AUF NÄHRUNG

47. Die [Klimarahmenkonvention](#) der Vereinten Nationen und deren Umsetzungsmechanismus, das Kyoto-Protokoll, legen die hauptsächlichen Ziele, Grundsätze und Leitlinien für Industrie- und Entwicklungsländer für die Bekämpfung der schädlichen Effekte des Klimawandels dar.

48. Die Klimarahmenkonvention verlangt von den Staaten, nationale und weltregionale Programme zur Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel zu erlassen und Vorsorgemassnahmen zu treffen, um den Ursachen der Klimaänderungen vorzubeugen, sie zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten. Die Konvention anerkennt, dass der Klimawandel in grundlegender Weise ein Problem zwischen den Generationen ist und den Schutz künftiger Generationen anspricht.

49. Trotz der Aufnahme dieser Grundsätze in die Konvention und der Anerkennung der Verbindung zwischen Ernährungssicherheit und Klimawandel, sind diese Elemente nicht Teil der vorherrschenden Philosophie in der Klimapolitik. So konzentriert sich z.B. der Durchführungsausschuss des Kyoto-Protokolls darauf, die Erreichung der Emissionsreduktionsziele zu überwachen, statt die Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen. Die Abschwächungs- und Anpassungsmassnahmen berücksichtigen die Effekte auf verwundbare Bevölkerungsgruppen nicht.

50. Der Einfluss des Klimawandels auf die Ernährungssicherheit wurde in der Klimarahmenkonvention anerkannt (Art. 2), erhielt aber bis zur Nahrungsmittelpreisspitze 2007 wenig Aufmerksamkeit. Der Weltklimarat schloss zum ersten Mal ein Kapitel über Ernährungssicherheit in den fünften Sachstandsbericht ein. Verschiedene internationale Organisationen haben die Verbindung zwischen Ernährungssicherheit und Klimawandel ebenfalls bestätigt. Trotzdem muss die Aufnahme eines rechtebasierten Ansatzes hinsichtlich Ernährungssicherheit erst noch verwirklicht werden.

51. Bereits im Allgemeinen Kommentar Nr. 12 bekräftigte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, «selbst wenn sich ein Staat mit einer ausgeprägten Ressourcenknappheit konfrontiert sieht, [...] sollen Massnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass insbesondere für schwache Bevölkerungsgruppen und gefährdete Einzelpersonen das Recht auf angemessene Nahrung gewährleistet wird».

52. Die Staaten müssen sich darum bemühen, Massnahmen zu unterstützen, die negative Effekte auf das Recht auf Nahrung beschränken und überwinden. Ein menschenrechtlicher Betrachtungsrahmen verlangt von allen Staaten, schädliche Emissionen zu reduzieren zu versuchen. In seiner [Mitteilung zur Welternährungskrise](#) drängte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die Staaten, «Strategien zur Bekämpfung des globalen Klimawandels zu beschliessen, die sich nicht negativ auf das Recht auf angemessene Nahrung und die Freiheit von Hunger auswirken, sondern nachhaltige Landwirtschaft fördern».

53. 2009 legte das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte einen [Bericht](#) vor, der sich mit den nachteiligen Einwirkungen des Klimawandels auf spezifische Rechte beschäftigte, einschliesslich mit der direkten Beziehung zwischen dem Recht auf angemessene Nahrung und dem Klimawandel. Der Menschenrechtsrat wiederholte die negative Wirkung des Klimawandels auf das Recht auf Nahrung in darauf folgenden Resolutionen, die 2009, 2011, 2014 und 2015 angenommen wurden.¹

54. 2010 vereinbarten die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention, «dass die Vertragsparteien in allen auf den Klimawandel bezogenen Aktionen die Menschenrechte vollständig achten und schützen müssen», was 2011 wiederholt wurde.

55. Der 2014 erschienene Bericht der Arbeitsgruppe II des Weltklimarats befasst sich mit den Einwirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung im Kontext von Ernährungssicherheit, Gesundheit, Zugang zu Wasser und persönlicher Sicherheit und bemerkt, dass die Armen und Marginalisierten am verwundbarsten sind.

56. Die Verhandlungen im Hinblick auf die 21. Vertragsstaatenkonferenz, die in Paris im Dezember 2015 statt findet und deren Ziel ein rechtlich bindendes, universales Übereinkommen zum Klimawandel ist, sind eine Gelegenheit für die Aufnahme eines Menschenrechtsansatzes, der die dringendsten Bedürfnisse verwundbarer Personen identifiziert und befriedigt. Ein neues Klimaabkommen sollte klare Bezugnahmen auf die Menschenrechtsprinzipien Gleichheit, Nicht-Diskriminierung, Rechenschaft, Teilnahme, Stärkung, Solidarität und Transparenz beinhalten.

57. In einem offenen Brief an die Vertragsstaaten rief eine Anzahl von Sonderberichterstattem, einschliesslich der Sonderberichterstatte für das Recht auf Nahrung, die Staaten dazu auf, volle Kohärenz zwischen den menschenrechtlichen Verpflichtungen und den Anstrengungen gegen den Klimawandel sicherzustellen und klar menschenrechtliche Formulierungen in das Abkommen aufzunehmen.

Rechtliche Entwicklungen

58. / 59. Bedeutende politische und rechtliche Initiativen wurden im Hinblick auf die nächste Runde der Klimaverhandlungen in Paris unternommen. Ein Beispiel eines staatlichen Gremiums, das die menschenrechtliche Verpflichtung zur Abschwächung des Klimawandels bekräftigte, war das Urteil eines Gerichts in den Niederlanden, das gegenüber der Regierung anordnete, die Emissionen in den nächsten fünf Jahren um mindestens 25 % zu senken. Das Urteil stützte sich auf die «No harm»-Norm, das Vorsorgeprinzip der EU und die Oslo-Prinzipien zu den globalen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ab.

7 NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN VON ABSCHWÄCHUNGSMASSNAHMEN AUF DAS RECHT AUF NAHRUNG

60. Massnahmen zur Abschwächung des Klimawandels zielen auf die Reduktion oder Verhinderung von Treibhausgasen. Abschwächungsmassnahmen können problematisch sein, wenn sie auf Ressourcen abstützen, die gegenwärtig der Nahrungsmittelproduktion gewidmet sind. Eines der bedeutendsten Beispiele in dieser Richtung ist die Produktion von Agrotreibstoffen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

¹ Resolutionen [10/4](#), [18/22](#), [26/27](#) und [29/15](#)

Landwirtschaft für die Produktion von Agrotreibstoffen

61. Agrotreibstoffe werden aus Biomasse gewonnen, um Erdöl zu ersetzen. Da sie Boden und Wasser benötigen, werden diese Ressourcen landwirtschaftlichen Zwecken entzogen und schränken die Möglichkeit zur Nahrungsmittelerzeugung ein. Die Produktion von Agrotreibstoffen hat zur hohen Volatilität der Nahrungsmittelpreise beigetragen wie auch zu Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln. In den letzten Jahren fand eine alarmierende Zunahme von grossflächigen Landübereignungen zum Zweck der Agrotreibstoffproduktion statt. Gewaltsame Umsiedlungen als deren Folge und langfristige Pachtverträge stellen eine besondere Bedrohung für Kleinbauern und –bäuerinnen sowie indigene Völker dar, insbesondere wenn die Besitz- und Nutzungsrechte schwach ausgebildet sind.

Bioenergie

63. Energie aus Biomasse, üblicherweise aus holzbasierten Rohstoffen gewonnen, kann fossile Brennstoffe ersetzen. Bei der Kombination von Bioenergie mit Kohlenstoffbindung und –speicherung ist ein kritischer Ansatz erforderlich. Die wichtigste Herausforderung für die Bioenergie-Industrie ist die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion.

Wasserumleitung für klimafreundliche Energieproduktion

64. Andere Beispiele für die Umverteilung von Ressourcen zugunsten sauberer Energie und zulasten der Ernährungssicherheit sind die Aufbereitung von «sauberer Kohle» («clean coal») und der Bau von Staudämmen für die Stromproduktion. Die Kohleaufbereitung braucht grosse Mengen an Wasser, das sonst für die landwirtschaftliche Bewässerung eingesetzt werden könnte, während der Bau von Staudämmen die Wasserversorgung für die flussabwärts gelegene Landwirtschaft beeinträchtigen und Land für die Nahrungsmittelproduktion unter Wasser setzen kann, oder in dem kulturelle und religiöse Stätten indigener Völker oder Verbreitungsgebiete von Medizinalpflanzen liegen. Jegliche Abschwächungs- und Anpassungsmassnahme, die Wasserressourcen betrifft, muss konkurrierende Wasserverwendungen und die unterschiedlichen Konsequenzen für die Ernährungssicherheit sorgfältig in Betracht ziehen.

Strategien zur Emissionsreduktion

66. Der *Clean Development*-Mechanismus wurde eingerichtet, um Industriestaaten zur Finanzierung von Kohlenstoffreduktions-Projekten in Entwicklungsländern zu motivieren. Der Mechanismus wurde dafür kritisiert, dass er es nicht vermochte, die Menschenrechte zu schützen und die Genehmigung von Projekten zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf Menschenrechte, einschliesslich Ernährungssicherheit, haben. Projekte zur Änderung der Landnutzung zwecks Verminderung von Kohlenstoffemissionen oder zwecks Kohlenstoffbindung und –speicherung führten zur Vertreibung bzw. Umsiedlung von Kleinbauern und –bäuerinnen und indigener Gemeinschaften.

67. Das *United Nations Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Degradation (REDD)* regt entwickelte Länder und ihre Unternehmen an, Investitionen in Waldschutz in Entwicklungsländern zu tätigen. Einige dieser Projekte – besonders jene, die ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung initiiert wurden – beeinträchtigten jedoch Gemeinschaften, die im Wald leben und für ihren Lebensunterhalt von ihm abhängig sind.

68. Der *REDD-plus-Mechanismus* zeigt, dass kleinbäuerliche Kaffeeanbauer und im Wald lebende Gemeinschaften einen bedeutenden Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten können. Die vorhandenen Verfahren kommen allerdings nicht diesen Akteuren zugute und drohen in einigen Fällen sogar, ihre Existenzgrundlage zu untergraben, bzw. haben tatsächlich den Zugang zum Wald und seinen Ressourcen abgeschnitten.

69. Verschiedene Indigenen- und KleinbäuerInnengruppierungen lehnen die REDD-plus-Lösungen ab und treten bei globalen Organisationen dafür ein, dass sie die nachhaltige Familien- und Indigenenlandwirtschaft als Methode zur Abschwächung der Treibhausgasemissionen anerkennen. Verschiedene Fachleute halten es für möglich, dass gut unterstützte und verbreitete Projekte mit kleinbäuerlichen und indigenen Gemeinschaften die gegenwärtigen Emissionen um 75 % reduzieren könnten – durch Steigerung der Biodiversität, Zurückgewinnung von organischem Bodenmaterial, Ersatz der industriellen Fleischproduktion durch kleinräumige diversifizierte Nahrungsmittelproduktion, Ausdehnung der lokalen Märkte, Beendigung der Abholzung und integriertes Waldmanagement.

8 ANPASSUNGSSTRATEGIEN UND –MASSNAHMEN

70. Im Bereich der Nahrungsmittelproduktion sollen Anpassungsstrategien an den Klimawandel die Bauern und Bäuerinnen darin unterstützen, ihre Exposition und Verwundbarkeit gegenüber klimatischen Einflüssen zu verringern und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken.

72. Die Vorgehensweisen im Hinblick auf Ernährungssicherheit und Anpassung an den Klimawandel müssen sich gegenseitig unterstützen; sie müssen als gemeinsames Ziel sozial und wirtschaftlich ausgeschlossene Gruppen in der Verminderung ihrer Verwundbarkeit und Stärkung ihrer Widerstandskraft fördern.

Investitionen, die die Optionen für die Armen verbessern - wie verbesserte landwirtschaftliche Produktionstechnologien, besser angepasste finanzielle Instrumente, diversifizierte Einkommensmöglichkeiten, spezialisierte Märkte für die Armen, Entwicklung von lokalen Kenntnissen und Förderung von Bewässerung und Lagerungsmöglichkeiten - dürften entscheidend für die Ausrichtung der Ernährungssicherheit auf den Klimawandel sein.

9 ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT: EINE ALTERNATIVE ZUR INDUSTRIELLEN LANDWIRTSCHAFT

73. Es ist wichtig, dass Anpassungsstrategien darauf abzielen, das Recht auf Nahrung sowohl für gegenwärtige wie künftige Generationen durch nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu sichern.

Der Nutzen ökologischer Landwirtschaft für die Biodiversität

74. Die kleinbäuerliche und ökologische Landwirtschaft spielt eine zentrale Rolle für die Bewahrung der Kulturvielfalt und die Entwicklung von Pflanzensorten, die an verschiedenste Wetterbedingungen, einschliesslich Dürren, angepasst sind. Mit der Rückkehr zu traditionellen Sorten und der Anpflanzung unterschiedlicher Sorten sind Bauern widerstandsfähiger gegenüber den Einflüssen des Klimawandels geworden.

Erhöhte Widerstandsfähigkeit von Kulturen und Betrieben

75. Lokal entwickelte Kulturpflanzen haben sich als extrem anpassungsfähig und robust erwiesen, da sie über Generationen spezifisch daraufhin gezüchtet wurden, mit schwierigen ökologischen Bedingungen zurecht zu kommen.

Die Forschung hat gezeigt, dass nach ökologischen Grundsätzen geführte Bauernbetriebe widerstandsfähiger gegenüber Naturkatastrophen wie z.B. Hurrikanen sind und sich nach Hurrikanen schneller erholen können.

Erwiesener Erfolg der ökologischen Landwirtschaft

76. Ökologische Landwirtschaft ist für die Bedürfnisse armer ländlicher Gemeinschaften besonders förderlich und angepasst, da sie relativ arbeitsintensiv ist, am effektivsten auf kleinen Grundstücken praktiziert wird und auf lokal produzierte Inputs abstützt. Der befürwortete Wandel baut auf den Kenntnissen und Erfahrungen der Kleinbauern und -bäuerinnen der Welt auf. Eine der Vorzüge der ökologischen Landwirtschaft ist die Kombination von lokalem Wissen mit innovativer Technologie.

77. Brasiliens agrarökologische Massnahmen zeitigen bereits Erfolg: Etwa 100'000 Familienbetriebe stellten auf ökologische Landwirtschaft um und erfuhren durchschnittliche Ertragssteigerungen um 100 – 300 %; zugleich erreichten sie eine grössere Widerstandsfähigkeit gegenüber unregelmässigen Wetterereignissen.

81. Ernährungssicherheit bedingt viel mehr als blosse Nahrungsmittelproduktion. Trotzdem werden Agrobusiness-Investitionen zunehmend als einzige Möglichkeit zum Umgang mit Hunger und Armut in Zeiten des Klimawandels gesehen. In diesem Kontext wurde «climate-smart agriculture» als ein Bündel von Anpassungsmassnahmen eingeführt. Sie wird von verschiedenen nicht-staatlichen und bäuerlichen Organisationen aufgrund des Fehlens von Nachhaltigkeitskriterien und eines Konzepts für das Recht auf Nahrung, aufgrund einer beschränkten Auffassung von Widerstandsfähigkeit und eines unangebrachten Fokus auf die Linderung des Klimawandels in Frage gestellt. Das Konzept von «climate-smart agriculture» leidet an einem Mangel an Klarheit, der einen irreführenden Spielraum für sozial und ökologisch schädliche Praktiken eröffnen kann.

10 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Schlussfolgerungen

82. **Der Klimawandel stellt einzigartige und besondere Bedrohungen für alle Aspekte der Ernährungssicherheit dar. Die Konsequenzen eines allfälligen Versagens, angemessene Strategien zu beschliessen, werden eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit auf globaler Ebene darstellen.**

83. **Die Notwendigkeit, die Welt in Zeiten des Klimawandels zu ernähren, hat einen Anstoss für grossflächige landwirtschaftliche Modelle ergeben. Es ist jedoch erwiesen, dass mehr Nahrungsmittelproduktion nicht notwendigerweise in weniger hungernden und mangelernährten Menschen resultiert. Hunger und Mangelernährung sind eine Folge von wirtschaftlichen und sozialen Problemen, und nicht von mangelnder Produktion.**

84. / 85. **Die Ansicht ist aufgekommen, dass sich die Menschheit nur ernähren kann, wenn die gegenwärtigen industriellen landwirtschaftlichen Modelle ausgedehnt und intensiviert werden. Dieser Ansatz ist falsch und kontraproduktiv und wird nur die durch die gegenwärtige Landwirtschaft erfahrenen Probleme verschär-**

fen. Stattdessen müssen die Landwirtschafts- und Ernährungssysteme reformiert werden. Die Reform muss sicherstellen, dass das Recht auf angemessene Ernährung durch gerechten Zugang und gerechte Verteilung geschützt wird.

86. / 87. Es ist notwendig, die Existenz unangemessener Abschwächungs- und Anpassungsstrategien in der Klimaschutzpolitik anzuerkennen. Es muss ein grundlegender Wandel von der industriellen Landwirtschaft hin zu transformativen Aktivitäten wie ökologischer Landwirtschaft angestossen werden, die die lokalen Ernährungsinitiativen unterstützen, Kleinbauern und -bäuerinnen schützen, Frauen stärken, Ernährungsdemokratie achten, ökologische Nachhaltigkeit aufrechterhalten und eine gesunde Ernährung ermöglichen.

88. Da der Klimawandel vor allem Bevölkerungsgruppen und Regionen beeinträchtigt, die nur minimal dafür verantwortlich sind, sollen Klimaschutzstrategien daraufhin ausgerichtet werden, diese grundlegende Ungerechtigkeit zu überwinden. Der vorliegende Bericht zieht zwei dominante Schlussfolgerungen: Die Notwendigkeit, ökologische Landwirtschaft im Hinblick auf die Ernährungssicherheit zu fördern und die Notwendigkeit, Klimagerechtigkeit und Menschenrechte in die Klimaschutzpolitik zu integrieren.

Empfehlungen

89. Die Sonderberichterstatte(r)in empfiehlt, dass

(a) Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention die Menschenrechte in allen klimabezogenen Aktionen achten, schützen, fördern und erfüllen und sicher stellen, dass menschenrechtliche Formulierungen in das in Paris zu schliessende Abkommen aufgenommen werden;

(b) die politische Kohärenz sicher gestellt wird, indem die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention und anderer internationaler klimarelevanter Verträge gefördert wird;

(c) die Politik, die für Subventionen und Produktionsziele für Agrotreibstoffe eintritt und zu künstlichen Nachfragesteigerungen führt, im Licht der negativen Auswirkungen überprüft wird;

(d) im Völkerrecht eine eigene Kategorie von Klimaflüchtlingen anerkannt wird;

(e) Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, bevor Abschwächungs- und Anpassungsprojekte genehmigt werden;

(f) Land, das für die Nahrungsmittelproduktion gebraucht wird, durch entsprechende Zonierungen geschützt wird;

(g) Programme für bestimmte Abschwächungs- und Alternativenergieprojekte, einschliesslich Agrotreibstoffe und Biomasse, zurückgefahren werden, um verkehrte Anreize zu verhindern, und dass auf Agrotreibstoffe sowohl der ersten wie der zweiten Generation strikte Nachhaltigkeitskriterien angewandt werden;

(h) die nicht nahrungsmittelproduzierende Landwirtschaft, die grosse Landflächen benötigt, reguliert und die lokalen Gemeinschaften vor asymmetrischen Verhandlungen mit multinationalen Firmen geschützt werden, unter extraterritorialer Umsetzung von Menschenrechten;

(i) die zentrale Rolle der Kleinbauern, Frauen, indigenen und lokalen Gemeinschaften in der Nahrungsmittelproduktion anerkannt und geschützt und ihre akute Verwundbarkeit gegenüber dem Klimawandel bestätigt wird;

(j) Wissens-, Informations- und Technologietransfer und angepasste Ausbildung bezüglich Klimawandel priorisiert und den Kleinbauern, Frauen und indigenen Gemeinschaften zur Verfügung gestellt wird;

(k) Massnahmen für soziale Sicherheit als ein Mittel zur Vermeidung von Ernährungsunsicherheit angesichts des Klimawandels priorisiert werden;

(l) Forschungsinstitutionen und Staaten die Finanzmittel für die ökologische Landwirtschaft massiv steigern.